

Sitzungsvorlage DS 2014/014

Tiefbauamt
Bernhard Wöllhaf
(Stand: **02.01.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 701.21

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt.
Entwässerungseinrichtungen**

öffentlich am 22.01.2014

Gemeinderat

öffentlich am 27.01.2014

**Kanalsanierung mit Inliner, Roboter und Kurzliner 2014
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausführungsprogramm der Kanalsanierung mit Inliner, Roboter und Kurzliner wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Gesamtkosten „Kanalsanierung 2014“ in Höhe von 400.000,00 € erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2014 durch das Regierungspräsidium, über den Erfolgsplan 2014 der städtischen Entwässerungseinrichtung.
3. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ing.-Büro Endbau, Horgenzell, vergeben.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Gesamtkonzeption der Abwasserbeseitigung;2020.

2. Sachverhalt

Bei Videobefahrungen wurden in verschiedenen Kanalhaltungen Schäden festgestellt, welche nun von innen, d.h. überwiegend +ohne Aufgrabung, saniert werden sollen.

Für das Jahr 2014 ist die Sanierung von einzelnen Haltungen der Kanäle im Bereich der Schussensiedlung vorgesehen.

Überwiegend sind dort Scherbenbildungen. Längs- und Querrisse sowie undichte Muffen zu sanieren.

Straßenliste der vorgesehenen Sanierungen:

- Grünlandweg
- Kanalstrasse
- Lerchenweg
- Petersweg
- Pfannenstiel
- Raiffeisenstrasse
- Schwanenstrasse
- Siedlerweg
- Uferstrasse
- Wehrstrasse

3. Ausschreibung

Die Kanalsanierungsarbeiten mit Inliner, Roboter und Kurzliner werden beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Die Auswahl der Firmen erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

4. Kosten und Finanzierung: Kanalsanierung mit Inliner 2014

Die Gesamtkosten für die Kanalsanierungsarbeiten mit Inliner 2014 betragen:

• Kanalsanierungsarbeiten	350.000,00 €
• Ingenieurleistungen	45.000,00 €
• Sonstige Baunebenkosten	4.500,00 €
• <u>Unvorhergesehenes/Rundung</u>	<u>500,00 €</u>
• Gesamtkosten	400.000,00 €

Die Finanzierung der Kanalsanierungsarbeiten erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2014 durch das Regierungspräsidium, mit den im Erfolgsplan 2014 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen bereitgestellten Mitteln (Aufwendungen für bezogene Leistungen).